

Erklärung abfallrechtl. GeschäftsführerIn



Allgemeine Information

Wenn die Tätigkeit der Sammlung und Behandlung von gefährlichen Abfällen, ausgenommen Asbestzement, nicht von einer natürlichen Person ausgeübt werden soll oder der Erlaubniswerber die in Bezug auf die auszuübende Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht selbst nachweist, ist eine hauptberuflich tätige Person als abfallrechtl. GeschäftsführerIn zu bestellen (§ 26 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002).

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
E-Mail: post.ru4@noel.gv.at

AntragstellerIn

Natürliche Person:

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Geburtsdatum und -ort * _____
Staatsbürgerschaft * _____
Sozialversicherungsnummer * _____

Juristische Person:

Name * _____
Rechtsform _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail * _____

Erklärung zur Bestellung abfallrechtl. GeschäftsführerIn

Es wird erklärt, dass

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum und -ort * _____

Staatsbürgerschaft * _____

Hauptwohnsitz * _____

Sozialversicherungsnummer * _____

zum/r abfallrechtlichen GeschäftsführerIn für die

Sammlung Behandlung

von gefährlichen Abfällen gemäß § 26 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002 bestellt werden soll. Diese/r verfügt über die Möglichkeit, sich im Betrieb entsprechend zu betätigen und ist hauptberuflich tätig.

Es wird erklärt, dass kein Gewerbeausschließungsgrund im Sinne des [§ 13 Gewerbeordnung 1994](#) (das sind insbesondere strafgerichtliche Verurteilungen ab einer bestimmten Strafhöhe, bestimmte finanzbehördliche Strafen oder Insolvenzen) vorliegt. Dies gilt auch für alle Personen mit maßgeblichem Einfluss wie insbesondere vertretungsbefugte Organe und GesellschafterInnen mit Mehrheitsbeteiligung.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift durch Antragsteller

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)